

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Konzept der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF)

März 2021

1. Einführung

Die Sozialpädagogischen Dienste unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Die Schwierigkeiten können durch familiäre Krisen oder traumatisierte Erfahrungen einzelner Familienmitglieder gekennzeichnet sein. Zu den Sozialpädagogischen Diensten gehören die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) sowie vier Aussenwohnungen.

2. Grundlagen der Arbeit

2.1. Dienstleistungsphilosophie

Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Interesse und Wertschätzung der Familie und ihren bisherigen Lösungsversuchen gegenüber. Unsere systemischen Methoden setzen wir prozessorientiert, lösungsfokussiert und auf die Ressourcen der Familie bauend ein.

Ein multiprofessionelles Team, welches sich aus qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatriepflege, Familientherapie, Verhaltenstherapie und Sozialtherapie zusammensetzt, garantiert die professionelle Arbeit. Externe Fachpersonen werden nach Bedarf hinzugezogen.

2.2. Vernetzung

Eine Konsiliarärztin unterstützt das Team auf Team- und Fallebene.

Bedarfsorientierte interne wie externe Fortbildungen, Fallbesprechungen im Team sowie Supervision und Intervention werden in definierten Abständen durchgeführt.

2.3. Infrastruktur

Die Räumlichkeiten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung befinden sich im Eugen-Rosmarie Haus in Triesen, Meierhofstrasse 33.

3. Zielsetzung und Zielgruppe

3.1. Zielsetzung

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdungen zu schützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen, die Integration auf allen Ebenen anzustreben: Integration der Kinder in die Familie, Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Integration der Familien in ihr Umfeld.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppen für eine Begleitung durch die SPF sind Familien, bei denen eine oder mehrere der folgenden Indikationen auftreten

- Überforderung in der Erziehung
- fehlende Strukturen und Grenzen im Alltag
- Auffälligkeiten in der Entwicklung oder dem Verhalten der Kinder
- Beziehungskonflikte
- Pubertätsschwierigkeiten
- fehlende soziale Integration
- Schulprobleme

- Probleme beim Berufseinstieg
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4. Methodische Grundlagen

Unserer Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, die „theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern“ (Kitty Cassée, *Kompetenzorientierung, Haupt*, 2007).

Eine reguläre, also geplante Familienbegleitung beinhaltet in der Regel eine Abklärungsphase von 10 - 12 Wochen sowie eine Interventionsphase von ca. 6 Monaten. Bei Bedarf kann die Interventionsphase verlängert werden.

Ein Kontrollauftrag, bei dem die Sicherstellung und Kontrolle des Kindeswohls im Vordergrund steht, dauert in der Regel 12 Wochen und kann bei Bedarf in eine reguläre Begleitung münden.

4.1. Abklärungsphase

- Ziel:
- Gegenseitiges Kennenlernen
 - Einholen der Sichtweisen der Familienmitglieder
 - Abklärung der Lebensbedingungen
 - Fachliche Einschätzung der Erziehungskompetenzen der Eltern
 - Fachliche Einschätzung der Entwicklungskompetenzen der Kinder
 - Umfassender Abklärungsbericht an die zuweisende Behörde
- Umsetzung:
- Wöchentliche Hausbesuche
 - Gespräche mit Fachpersonen aus anderen relevanten Systemen wie Schule, Lehrbetriebe
 - Regelmässige Fallbesprechungen im Team
 -

4.2. Interventionsphase

- Ziel:
- nachhaltige Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
 - Festigen der täglichen Routine
 - Nachhaltige Verbesserung der Erziehungs- und Entwicklungskompetenzen
 - Förderung der Eigenverantwortung
- Umsetzung:
- wöchentliche Hausbesuche
 - Bearbeitung der Handlungsziele
 - Einbezug von Fachpersonen aus anderen relevanten Systemen
 - Fallbesprechung im Team unter Einbezug der Konsiliarärzt*innen und/oder der Therapeut*innen

5. Leistungsangebot

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung beschreibt die ambulante Form erzieherischer Hilfen.

Die Förderung der elterlichen Erziehungsaufgaben hat in der Begleitung einen zentralen Stellenwert.

Zum Leistungsangebot gehören Massnahmen zur:

- Begleitung der Familien in ihren Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben.
- Förderung der Alltagskompetenzen wie die Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes.
- allgemeinen Förderungen im Zusammenleben in der Familie.

5.1 Betreuungszeiten

Die Begleitung der Familien erfolgt meist einmal pro Woche nach Absprache. In begründeten Fällen können die Besuchsintervalle auch erweitert werden und es kann auch zu unangekündigten Hausbesuchen kommen.

5.2 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Derzeit begleiten vier Mitarbeitende Familien in Liechtenstein. Dabei werden die Familien in aller Regel zu Hause aufgesucht und mit ihnen gemeinsam an einer besseren Bewältigung ihrer Lebenssituation gearbeitet.

5.3 Aussenwohngruppe (AWG)

Die derzeit vier Aussenwohnungen bieten jeweils 2 – 3 Jugendlichen Platz, die nicht bei ihren Eltern wohnen können und die aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung keine stationäre Begleitung benötigen. Für das Angebot der AWG besteht ein separates Konzept.

5.4 Jugendcoaching

Das Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche, die kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht stehen, deren Schulabschluss aber gefährdet ist bzw. die nach der Schulzeit keine Anschlusslösung haben, sowie an Jugendliche, die ihre Lehre abgebrochen haben. Für das Angebot des Jugendcoachings besteht ein separates Konzept.

5.5 Begleitetes Kontaktrecht

Das Begleitete Kontaktrecht kann als Beschluss vom Landgericht oder als Massnahme zur Sicherung des Kindeswohl durch das Amt für Soziale Dienste angeordnet oder empfohlen werden.

Es bezweckt, einer Gefährdung der Kinder wirksam zu begegnen, Krisensituationen zu entschärfen und Ängste abzubauen. Dadurch können sich Kinder mit einem getrennt von ihnen lebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen treffen, da das Kindeswohl ohne Aufsicht nicht gewährleistet ist.

6. Berichtswesen, Controlling

Am Ende der Abklärungs- und Interventionsphase finden jeweils Standortgespräche statt. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Abklärungs- und Interventionsberichte werden gemäss aktueller Vorgabe oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt und mit der Familie besprochen.

Beim Abschluss einer Begleitung wird je eine Prozessbeurteilung vom Jugendlichen, den Eltern und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Ca. ein halbes Jahr nach Beendigung wird telefonisch die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

7. Qualität und Entwicklung

Der Verein für Betreutes Wohnen orientiert sich am EFQM-Modell als übergeordnetem Qualitätsmanagement-System sowie an Richtlinien zur Basisqualität des Kantons St.Gallen. Die Basisqualität ist in vier Themenbereiche gegliedert: Grundlagen, Infrastruktur, Leitung und Personal, Leistungsnutzende

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für «ausserfamiliär betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene» zugrunde. Diese sind durch die Organisation «Quality4Children» zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese Standards werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

Sicherstellung der Betreuungsqualität

- Die Mitarbeiter*innen achten und wahren die Rechte der Klient*innen und informieren diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.
- Datenschutz: Die Mitarbeiter*innen halten sich an Datenschutzvorschriften.
- Angemessene Qualifikationen: Die Mitarbeiter*innen verfügen eine über ihre Tätigkeit angemessene Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelorniveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Leitungspersonen verfügen über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.
- Vernetzung: Die SPF ist mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden.
- Fach- und Methodenkompetenz: Die Mitarbeiter*innen verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können.
- Standardisierter und überprüfbarer Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenzorientierung
- Regelmässiger Austausch mit dem Auftraggeber in Form von Standortgesprächen, unmittelbarem Austausch von wichtigen Informationen, schriftlichen Berichten

Sicherstellung der fachlichen Weiterentwicklung

- Regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intervision
- VBW-interne Aktenführung
- Regelmässige interne und externe Fort- und Weiterbildungen

Die Qualität in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist ausserdem gebunden an Kontinuität und Verlässlichkeit im pädagogisch-therapeutischen Prozess. Dies bedeutet eindeutige innerbetriebliche Zuständigkeiten anhand von Stellenbeschreibungen, eine einheitliche Vorgehensweise in der pädagogischen Arbeit, strukturierte Tagesabläufe und Entwicklung und Erschliessung flexibler und bedarfsgerechter Angebote

In sämtlichen Leistungsbereichen wird mit Konsiliarärzt*innen zusammengearbeitet, die beratende und überprüfende Dienstleistungen erbringen. Dies dient der stetigen Weiterentwicklung der Qualitätsansprüche zum Wohle der Klient*innen.

8. Finanzierung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung finanziert sich durch Stundensätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

9. Evaluation

Eine umfassende Auftragsklärung ist ein zentrales Element und stellt die Basis jeder Zusammenarbeit dar.

Eine regelmässige Evaluation findet einerseits im interdisziplinären Rahmen (Konsiliarärzt*innen, Kinder- und Jugenddienst, etc.) in Form von Fallbesprechungen statt.

Andererseits wird die Arbeit durch die Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée evaluiert und durch die Prozessbeurteilungen der Eltern, Jugendlichen und Zuweiser noch ergänzt. Circa 6 Monate nach Beendigung wird noch einmal ein Follow up durchgeführt.

Das Konzept der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wird je nach Bedarf überarbeitet und neu angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.

Triesen, März 2021